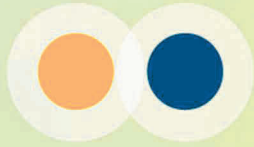


# FAIRsicherungen fürs heilWESEN

Das Beste aus zwei Welten, mit Sicherheit gesund!



FAIRsicherungen fürs heilWESEN  
Das Beste aus zwei Welten, mit Sicherheit gesund!

## Die Berufshaftpflichtversicherung für Seniorenassistenten/innen

Wir alle haften für durch uns entstandene Schäden an Menschen oder deren Sachen auf der Rechtsgrundlage des Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB):

"Wer anderen schuldhaft einen Schaden zufügt, haftet mit seinem Vermögen in unbegrenzter Höhe für unbegrenzte Zeit" (BGB § 823).

Die Berufs-/Betriebshaftpflicht schützt Sie vor den finanziellen Folgen eines beruflich verursachten Haftpflichtanspruchs.

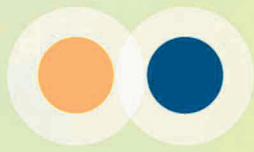
Im Falle eines Schadens prüft der Versicherer für Sie, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht. **Sachkosten, Schmerzensgelder, Behandlungskosten, Verdienstausfälle** und ggf. sogar lebenslange Rentenzahlungen und die Kosten zur Abwehr unberechtigter Ansprüche werden übernommen.

Die wichtigsten Eigenschaften einer Versicherung sind günstige Preise und eine schnelle verwaltungsarme Schadenregulierung.

Mit dem Vorstand der Bundesvereinigung der Seniorenassistenten Deutschland BdSAD e.V. haben wir einen Rahmenvertrag mit besonders weitreichendem Schutz zu fairen Preisen ausgehandelt: **Mitglieder im Berufsverband erhalten einen Nachlass von 20% auf den Gesamtbeitrag.**

Außerdem gelten für Mitglieder im Berufsverband folgende abweichende Selbstbeteiligungen für

- Mietsachschäden an beweglichen Sachen: 50 € (statt 100 €)
- Leitungsschäden: 50 € (statt 100 €)
- sonstige Tätigkeitsschäden: 50 € (statt 100 €)
- Tätigkeitsschäden auf eigenen Grundstücken: 100 € (statt 200 €)



**FAIRsicherungen fürs heilWESEN**  
**Das Beste aus zwei Welten, mit Sicherheit gesund!**

## Angebot für eine Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung für Seniorenassistenten\*Innen

Versicherer	Ostangler Brandgilde VVaG
Versicherungsdauer	1 Jahr mit Verlängerungsklausel
Deckungssummen	6 Millionen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
Tätigkeitsbeschreibung	Versichert ist die berufliche Tätigkeit als Seniorenassistent*In
Jahresprämie	171,36 EUR inkl. Familien-Privathaftpflichtversicherung
Bedingungen	Allgemeine Haftpflichtbedingungen Besondere Haftpflichtbedingungen gemäß Anlage



Antrag Berufs-/ Betriebshaftpflicht inkl. Privathaftpflichtversicherung Seniorenassistenten\*Innen  
Heilwesen - Versicherer Ostangler Brandgilde VVaG / Agenturnummer 901582

Vorname/Name*	
Straße*	
Wohnort*	
Geburtstag*	
Telefon	
E-Mail*	
Homepage	
Mitgliedsnummer Berufsverband*	
<b>Falls noch keine Mitgliedsnummer vorhanden ist, senden Sie uns bitte eine Kopie des Mitgliedschaftsantrages dazu.</b>	
Versicherungsbeginn (Laufzeit 1 Jahr mit Verlängerungsklausel)	
Deckungssummen	6 Millionen pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
Tätigkeitsbeschreibung (kurz und präzise)	
<b>Seniorenassistent*In</b>	
Jahresbeitrag incl. Versicherungssteuer	<b>171,36 Euro</b>
Bestand in der Vergangenheit eine gleichartige Versicherung?	Nein Ja (Vers.Nr. und Name)
Anzahl Vorschäden und Höhe der Zahlungen (letzte 5 Jahre)	

\*: Pflichtfeld

**SEPA-Lastschrift-Mandat**

Ich ermächtige die Ostangler Brandgilde VVaG den Versicherungsbeitrag per Lastschrift von meinem Konto abzubuchen. Die Gläubiger-ID lautet : DE95ZZZ00000038999 .Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen		
IBAN	BIC	Bank

Die dem Vertrag zugrunde liegenden Bedingungen und Klauseln, sowie die Datenschutzerklärung, habe ich erhalten bzw. auf der Homepage unter [www.fairsicherungsladen-freiburg.de](http://www.fairsicherungsladen-freiburg.de) heruntergeladen. Ich bestätige, alle Angaben im Antrag wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Ich weiß, dass vorsätzliche falsche Angaben, insbesondere zu den gefragten Vorschäden zum Verlust der Versicherungsleistung führen können. Dem auf der Rückseite niedergeschriebenen Maklervertrag und der Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung und Kontaktaufnahme habe ich gelesen und stimme ich zu.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Antragsteller

### Zweite Antragsseite zum Antrag auf Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung Heilwesens

#### **Informationen/Bestätigungen zum Status von FairsicherungsLaden® Freiburg GmbH & Co. KG sowie der Einschränkung von Beratungs- und Dokumentationspflichten für die Berufshaftpflichtversicherung Heilwesens**

Dieser Vertrag wurde exklusiv durch Verbund der FAIRsicherungsLaden und der Ostangler Brandgilde VVaG in Kappeln, ausgearbeitet. Hierfür gibt es ein spezielles Vertragswerk. Das Konzept ist in seiner Ausgestaltung derzeit unserem Wissen nach optimal in Hinblick auf Leistungen und Prämien gestaltet. Es wird, falls nötig, an neue rechtliche Rahmenbedingungen angepasst. BestandskundInnen erhalten entsprechende Möglichkeiten, eine Anpassung ggf. gegen Mehrbeitrag zu beantragen. Der/die AntragstellerIn erklärt im Weiteren, dass sie/ er an keiner weiter gehenden allgemeinen Versicherungsberatung interessiert ist. Die Abgabe eines Angebotes erfolgt als „Spezialprodukt“ ohne dass weitere Vergleichsangebote abgegeben oder von Seiten der/s InteressentIn/ AntragstellerIn gewünscht werden.

#### **Maklervertrag für <<HauptkontaktVorname>> <<HauptkontaktNachname>>**

1. Die Versicherungsnehmer/In beauftragt den Versicherungsmakler und eventuelle Rechtsnachfolger im Rahmen der Versicherungsvermittlungstätigkeit mit der Vermittlung, Beratung, Betreuung und Verwaltung seiner Berufs-/Betriebs haftpflichtversicherung Heilwesens und bevollmächtigt ihn zu seiner rechtsgültigen Vertretung gegenüber Versicherungsgesellschaften, Produktgebern, Aufsichtsbehörden, Ombudsmann e.V., IHK und Versicherungsmaklern.
2. Innerhalb einer 14 Tagesfrist kann dieser Versicherungsmaklervertrag vom Versicherungsmakler abgelehnt werden.
3. Soweit dem Versicherungsmakler die Berufshaftpflicht Heilwesens übergeben wurde, ist dieser bevollmächtigt, bei der Ausführung der Vermittlungstätigkeit für den Versicherungsnehmer, die bestehende Versicherung namens des Versicherungsnehmers zu kündigen, umzudecken, neu abzuschließen und in allen anfallenden Versicherungsangelegenheiten für den Versicherungsnehmer tätig zu werden. Zur Erfüllung vorgenannter Makleraufgaben dürfen Versicherungen über und auf andere Makler eingedeckt werden. Da Neuverträge beratungsnotwendig sind, werden dem Versicherungsmakler die Telefon- und sonstige Werbungen, Rundschreiben und Informationen im Rahmen seiner bestehenden Beratungsverpflichtung hiermit ausdrücklich erlaubt. Diese Erlaubnis besteht auch nach einer Kündigung des Maklervertrages für nachvertragliche Pflichten weiterhin fort.
4. Für die Durchführung seiner Aufgaben erhält der Versicherungsmakler vom Versicherungsnehmer eine Vollmacht.
5. Bezüglich aller nicht übergebenen oder nicht gewünschten Versicherungen stellt hiermit der Versicherungsnehmer den Versicherungsmakler von jeglicher diesbezüglichen Haftung mit Unterzeichnung dieses Vertrages ausdrücklich frei.
6. Eine Schadensbearbeitung wird durch den Versicherungsmakler sichergestellt und der Versicherungsnehmer verpflichtet sich zu wahrheitsgemäßen Angaben. Der Versicherungsmakler muss nur berechnigte Ansprüche bearbeiten.
7. Durch diesen Versicherungsmaklervertrag entstehen keine zusätzlichen Kosten. Insofern enthalten die Versicherungsprämien sämtliche Versicherungsmakler-Kosten – ungeachtet deren Bezeichnung.
8. Dem Versicherungsmakler obliegt sorgfältige Kaufmannstätigkeit. Er haftet für grob fahrlässig und vorsätzlich verursachte Schäden, hierfür besteht eine gesetzlich vorgeschriebene Vermögensschadenshaftpflichtversicherung. Ansprüche aus diesem Maklervertrag unterliegen der 3-jährigen Verjährung, ab dem Zeitpunkt des Anspruchsentstehens.
9. Sämtliche gesetzlich geregelten Datenschutzbestimmungen werden anerkannt und sind hiermit beidseitig vereinbart.
10. Dieser Versicherungsmaklervertrag ist an keine Laufzeit gebunden und kann ohne Fristeinhalten gekündigt werden. Danach erlischt auch eine Haftung des Versicherungsmaklers gegenüber dem Versicherungsnehmer für die Zukunft.
11. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform und sind nur mit gegenseitiger schriftlicher Zustimmung gültig.
12. Sollte eine Bestimmung oder Klausel dieses Vertrag ungültig sein oder werden, wird von den Parteien unverzüglich eine ersetzende Bestimmung, die dem Gewollten am Nächsten kommt vereinbart. Der Vertrag bleibt dennoch gültig.

#### **Widerrufsbelehrung gemäß §§ 8 und 9 VVG**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, wenn Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertrags- und Kundeninformationen und diese Belehrung zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an FairSicherungsLaden® Freiburg GmbH & Co. KG.. Bei einem Widerruf per Telefax oder E-Mail ist der Widerruf an die Faxnummer 0761 80207 oder bdsad@fairsicherungsLaden-freiburg.de zu richten. Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt.

Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, erstatten wir Ihnen Ihren gesamten Beitrag. Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Besondere Hinweise: Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Der Antragsteller ist mit der Vorgehensweise einverstanden und bestätigt das mit seiner Unterschrift auf der ersten Seite. Im Weiteren bestätigt der Antragsteller mit seiner Unterschrift auf der ersten Seite, dass ihm alle vertragsrelevanten Versicherungsbedingungen ausgehändigt wurden bzw. er sie von der Internetseite ([www.fairsicherungsLaden-freiburg.de](http://www.fairsicherungsLaden-freiburg.de)) heruntergeladen haben

Der Antragsteller erklärt im weiteren und bestätigt das mit seiner Unterschrift auf der ersten Seite, dass ihm die Versicherungsbedingungen in den wesentlichen Bestandteilen anhand der Vertrags- und Produktübersicht zur Berufshaftpflicht Heilwesens sowie anhand von Schadenbeispielen erklärt wurden und er die Erklärungen auch verstanden hat.

## Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung und Kontaktaufnahme

**Um für Sie tätig werden zu können**, müssen wir Daten von Ihnen erfassen, speichern und an Dritte weitergeben. Dies tun wir beispielsweise, wenn wir Ihre Risikosituation erfassen und diese Daten an verschiedene Versicherer weitergeben, um für Sie passende Angebote zu erhalten. Hierzu nutzen wir neben Versicherungsgesellschaften auch Maklerpools und Servicedienstleister.

Oft ist es auch erforderlich, dass wir Sie betreffende Daten von Dritten anfordern. In erster Linie sind dies Versicherer, aber auch Daten von Ärzten, Steuerberatern oder Rechtsanwälten und Auskunftsteilen können beispielsweise erforderlich sein. Gesundheitsdaten werden ausschließlich erhoben, soweit es für die Vermittlung von Lebens-, Kranken oder Unfallversicherungen (Personenversicherungen) erforderlich ist, bzw. bei der Abwicklung von Leistungs- und Schadenfällen. Sie können diese Einwilligungen jeweils einzeln erteilen und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Beachten Sie bitte, dass wir dann ggfs. nicht mehr für sie tätig sein können. Weiterreichende Informationen entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzrichtlinie mit Geschäftspartnerliste.

### Einwilligung zur Erfassung und Anforderung von Daten

Sie willigen ein, dass wir Daten - auch Gesundheitsdaten - von Ihnen erheben und von Dritten anfordern. Sofern wir Gesundheitsdaten von Ärzten anfordern, werden wir Sie zuvor darüber informieren.

### Einwilligung zur Speicherung von Daten

Sie willigen ein, dass wir die erfassten und angeforderten Daten im erforderlichen Umfang speichern und verarbeiten bzw. von berechtigten Dritten speichern und verarbeiten lassen.

### Einwilligung zur Weitergabe von Daten

Sie willigen ein, dass wir Daten - auch Gesundheitsdaten - im erforderlichen Rahmen unserer Maklertätigkeit an Dritte weitergeben. Dritte sind hier beispielsweise Versicherer, Maklerdienstleister, Gutachter oder sonstige Dienstleister. Eine Übersicht potenzieller Empfänger können Sie der Geschäftspartnerübersicht entnehmen. Auf Anfrage erhalten Sie selbstverständlich auch Auskunft, an wen tatsächlich Sie betreffende Daten von uns übermittelt wurden.

### Einwilligung zur Kontaktaufnahme

Kundeninformation ist ein Bestandteil unserer Arbeit. Sie haben die Möglichkeit, der elektronischen Kontaktaufnahme über die Formulare oder durch einen persönlichen Beratungstermin genutzt und erwarten eine Rückmeldung zu Ihrer Anfrage, wozu wir die übermittelten Kontaktdaten nutzen werden.

Sollte sich die eines besseren Versicherungsschutz durch die Auflegung neuer Tarife und Bedingungen durch einen Versicherer bereits abgeschlossener Versicherungen ergeben, dürfen wir mit den durch Sie benannten Daten Kontakt mit Ihnen aufnehmen.

Ohne Ihre Einwilligung können wir unsere Tätigkeit nicht ausüben.

### Änderungen innerhalb der Datenschutz-Richtlinie

Wir behalten uns vor, die Datenschutz-Richtlinie bei Bedarf anzupassen, damit diese den aktuellen rechtlichen und technischen Anforderungen entspricht.

**Beitragszusage und Bedingungszusage**  
**Haftpflichtkonzept für Seniorenassistenten**

„Bundesvereinigung der Senioren-Assistenten Deutschland e.V.“  
Nachtrag zu bestehender Zusage

**Dieses Konzept wurde gemeinsam entwickelt mit und wird exklusiv betreut von**

FAIRsicherungsladen® Freiburg GmbH & Co. KG  
Goethestr. 1 - 79100 Freiburg  
Telefon 0761 80 60 80 - Fax 0761 80 20 7

Diese Zusage gilt ab **01.07.2022**. Die Zusage gilt bis zum Widerruf durch die OAB oder ihre Vertretung.

Ein Widerruf dieser Zusage hat keine Auswirkung auf bestehende Verträge, sowie auf laufende Anbahnungen bis drei Monate (Zugang bei OAB oder seiner Vertretung) nach Widerruf. Entsprechende Haftpflichtzusagen, die vor dem 01.07.2022 abgegeben wurden, werden durch diese ersetzt.

### **Fremdmaklerauftrag**

Bei Vorlage eines Fremdmaklerauftrages zu einem Einzelvertrag wird die OAB oder ihre Vertretung dem Kundenwunsch folgen. Dem neuen Makler wird, unter Hinweis, dass das bestehende Konzept nicht durch einen Fremdmakler betreut werden kann, eine Umstellung zum aktuellen Tarif oder eine Umdeckung zur nächsten Hauptfälligkeit angeboten. Ggf. wird der Vertrag zur nächsten Möglichkeit durch die OAB gekündigt. Das hieraus resultierende Courtagerisiko trägt FAIRsicherungsladen® Freiburg GmbH & Co. KG.

### **Nachhaltigkeit bei der Ostangler Brandgilde VVaG**

Nachhaltigkeit ist für uns kein Trend, sondern eine Selbstverständlichkeit. Denn Nachhaltigkeit gibt Sicherheit, steht für Beständigkeit, Langlebigkeit und das Bewusstsein für Mensch und Umwelt. Dies schafft Vertrauen bei unseren Kunden, Geschäftspartnern und der Belegschaft.

Hierzu gehört mit den vorhandenen Ressourcen schonend umzugehen. Wir verzichten daher bewusst auf Druck und postalischer Versendung unserer Bedingungshefte. Die zu diesem Vertrag gültigen Bedingungshefte haben Sie entweder bei Angebot online erhalten oder können von Ihnen jederzeit eingesehen oder per Mail erneut angefordert werden.

Wir danken für Ihr Vertrauen.

### **Deckungssummen (Maximierung/Höchstersatzleistungssummen siehe Bedingungen)**

- ✓ 6.000.000 € Personen-/Sach-/Vermögensschäden; oder
- ✓ 10.000.000 € Personen-/Sach-/Vermögensschäden; oder
- ✓ 20.000.000 € Personen-Sach-/Vermögensschäden

### **Es gelten folgende Bedingungshefte**

#### **Änderungen des Bedingungswerkes**

Werden während der Laufzeit dieser Zusage die Bedingungen zugunsten des Versicherungsnehmers ohne Zuschlagsbeitrag geändert, so gelten diese Änderungen automatisch mit Tag der Einführung bei der Ostangler Versicherung als mitversichert.

- ✓ Allgemeine Vertragsbestimmungen (AVB\_1.4\_01032022)
- ✓ Vertragsunterlagen zur Haftpflichtversicherung für Betriebe, Berufe, Vereine und kurzfristige Veranstaltungen (BHV\_AHB\_BBR\_141.8\_01072020)
- ✓ Vertragsunterlagen zu Ihrer privaten Haftpflichtversicherung (HV\_AHB\_BBR\_19.5\_01072020)



### Betriebsbeschreibung

Senioren-Assistenz

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus einer begleitenden Alltagsunterstützung für Senioren und Menschen mit Hilfebedarf. Kein Versicherungsschutz besteht für Pflege- und Heiltätigkeiten, dieser Ausschluss gilt nicht, soweit es sich um Ersthilfe handelt.

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers

- ✓ aus der Durchführung von Hausbesuchen;
- ✓ aus der Vertretung eines vorübergehend verhinderten Berufskollegen;
- ✓ aus der Beschäftigung eines vorübergehend bestellten Vertreters (z. B. bei Urlaub, Erkrankung, Wehrdienstübungen);

**Hinweis:** Auf die Ausschlüsse zu den Vermögensschäden gemäß Ziff. 3.3 ABHB wird ausdrücklich hingewiesen. Für berufsbezogene Vermögensschäden ist der Abschluss einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung erforderlich.

### Sondereinbarungen für Mitglieder im Berufsverband

„Bundesvereinigung der Senioren-Assistenten Deutschland e.V.“

**Wichtiger Hinweis:** Der vergünstigte Beitrag sowie die besonderen Regelungen zur Selbstbeteiligung gilt nur, wenn die Mitgliedschaft im Berufsverband nachgewiesen wird (Mitgliedsnummer oder Kopie des Mitgliedschaftsantrages) Anträge ohne Nachweis werden mit dem erhöhten Beitrag berechnet. Die Mitgliedschaft kann nachträglich nachgewiesen werden.

Mitglieder im Berufsverband erhalten einen Nachlass von 20% auf den Gesamtbeitrag.

Für Mitglieder im Berufsverband gelten folgende Selbstbeteiligungen für

- ✓ Ziffer 3.12.4 der BBRBetrieb Mietsachschäden an beweglichen Sachen 50 € (nach Bedingungen 100 €)
- ✓ Ziffer 3.13.2 der BBRBetrieb Leitungsschäden 50 € (nach Bedingungen 100 €)
- ✓ Ziffer 3.13.3 der BBRBetrieb sonstige Tätigkeitsschäden 50 € (nach Bedingungen 100 €)
- ✓ Ziffer 3.13.4 der BBRBetrieb Tätigkeitsschäden auf eigenen Grundstücken 100 € (nach Bedingungen 200 €)

Sonstige bedingungsgemäß vereinbarten Selbstbeteiligungen gelten unverändert.

### Berufshaftpflichtbeitrag - Nettobeiträge

<input type="checkbox"/> Seniorenassistent – je Person (Normaltarif)	180,00 €
<input type="checkbox"/> Je Person unselbständig	42,00 €

### Mitversicherte Umweltrisiken

- ✓ Betriebs- und Berufshaftpflicht (Teil I, Ziffer 1.3.1 der Umweltbedingungen) Im Grundbeitrag enthalten
- ✓ Erweiterung Umwelanlagen Nicht vereinbart

### Private Risiken - Nettobeiträge

<input checked="" type="checkbox"/> Familienhaftpflichtversicherung	Bedingungs- und tarifgemäß für Versicherungsnehmer	
<input type="checkbox"/> Private Hundehalterhaftpflichtversicherung je Hund	(je Hund Halter, Name, Rasse, Chipkennung, Behörde)	42,00 €
<input type="checkbox"/> Private Reitpferdehaftpflichtversicherung je Pferd	( je Pferd Halter, Name)	126,00 €

### Gewünschte Grundversicherungssumme

[Zuschläge auf alle Einzel- und Mindestbeiträge, nicht auf USV-Zusatzbaustein 2]

Grundversicherungssumme	Zuschlag
<input type="checkbox"/> 6.000.000 Euro pauschal für Personen-/Sach-/Vermögensschäden	Angebot
Die vereinbarte Grundversicherungssumme steht für alle Schäden eines Versicherungsjahres dreimal und für mitversicherte Umweltrisiken einmal zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Erhöhung auf 10.000.000 Euro pauschal für Personen-/Sach-/Vermögensschäden	+20%
Die vereinbarte Grundversicherungssumme steht für alle Schäden eines Versicherungsjahres dreimal und für mitversicherte Umweltrisiken einmal zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Erhöhung auf 20.000.000 Euro pauschal für Personen-/Sach-/Vermögensschäden, begrenzt auf 10.000.000 Euro je einzelne Person, die vereinbarte Grundversicherungssumme steht für alle Schäden eines Versicherungsjahres zweimal und für mitversicherte Umweltrisiken einmal zur Verfügung.	+55%



<b>Sonstige Zusatzbeiträge</b> [ohne Zuschlag Versicherungssummenerhöhung] (Nettobeiträge)	
<b>USV-Zusatzbausteine</b> (Selbstbehalt 500 €)	
<input type="checkbox"/>	Zusatzbaustein 1 bis 2 Mio. € [bis 1 Mio. € über Grundrisiko vereinbart] 50,00 €
<input type="checkbox"/>	Zusatzbaustein 2 bis 500.000 € 90,00 €
<input type="checkbox"/>	Zusatzbaustein 2 bis 1 Mio. € 125,00 €
<input type="checkbox"/>	<b>Geliehene Kraftfahrzeuge</b> 30,00 €
	Ziffer 5 (Zusatzbedingungen für besondere Betriebsarten und Zusatzklauseln)
<input type="checkbox"/>	<b>Green Fairplay – Berufshaftpflicht – Pauschalzuschlag</b> 30,00 €
	enthalten sind
	✓ private Fair Play Plus
	✓ private Green Fair Play Plus
	✓ gewerbliche Green Fair Play Plus
<b>Zuschläge</b> (werden im Versicherungsschein ausgeworfen)	
<b>Zahlungsweise jährlich</b>	Ohne Zuschlag
<b>Zahlungsweise halbjährlich</b>	3% auf Gesamtbeitrag
<b>Zahlungsweise vierteljährlich</b>	5% auf Gesamtbeitrag
<b>Zahlungsweise monatlich</b>	Nicht möglich - Mindestrate 35 € je Folgebeitrag
<b>Rabatte</b>	
1.	Konzept-Sonderrabatt – mit einfacher Begründung 10%
2.	Mindestens drei Jahre Laufzeit 5%

### Bedingungsgrundlage bei Vertragsabschluss Gegenstand der Versicherung)

<b>„Alles auf einen Blick“ für Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung</b>	vereinbart
<b>Allgemeine Vertragsbestimmungen zu Ihrer Versicherung</b>	Vereinbart
<b>Vertragsunterlagen zur Haftpflichtversicherung für Betriebe, Berufe, Vereine und kurzfristige Veranstaltungen</b>	
✓ Erläuterungen zur Haftpflichtversicherung	Vereinbart
✓ Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB)	Vereinbart
✓ Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung (BBRBetrieb)	Vereinbart
✓ Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Betriebshaftpflichtversicherung für Land- und Forstwirtschaft und land- und forstwirtschaftlich nahe Betriebe (BBRLand)	Nicht vereinbart
✓ Landwirtschaft – Plusdeckung	Nicht vereinbart
✓ Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Vereinshaftpflichtversicherung (BBRVerein)	Nicht vereinbart
✓ Zusatzbedingungen für Bauhandwerker (ZBBau)	Nicht vereinbart
✓ Zusatzbedingungen für Gaststätten und Beherbergungsbetriebe (ZBGast)	Nicht vereinbart
✓ Zusatzbedingungen für Unterrichtswesen (Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten (ZBSchule)	Nicht vereinbart
✓ Zusatzbedingungen für KFZ-Dienstleistungsbetriebe (ZB-KFZ)	Nicht vereinbart
✓ Zusatzbedingungen für besondere Betriebsarten und Zusatzklauseln	Jeweils Zuschlag
✓ Zusatzbedingungen EXCLUSIV Green Fair Play Plus	Gegen Zuschlag
✓ Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Veranstalterhaftpflichtversicherung (BBR-kurzfristig)	Nicht vereinbart
✓ Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Saisonhaftpflichtversicherung für Winterdienst (BBRWinter)	Nicht vereinbart
✓ Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur gewerblichen Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung (BBRHuG)	Nicht vereinbart
✓ Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur gewerblichen Bauherrenhaftpflichtversicherung (BBRBauherr)	Nicht vereinbart
[Hinweis: Bauvorhaben für betriebseigene Gebäude (auch Neubau) sind über die jeweilige Betriebshaftpflichtversicherung mitversichert]	
✓ Umweltversicherung (UmVOB)	Vereinbart
✓ Produkthaftpflichtversicherung (Produkthaftpflicht-Modell) (ProdHaft)	Nicht vereinbart
✓ Rückrufkosen für Hersteller- und Handelsbetriebe	Nicht vereinbart
✓ Zusatzbedingungen für Nutzer von Internet-Technologien (ZBInternet)	Vereinbart
✓ Allgemeine Bedingungen zur Haftpflichtversicherung von Ansprüchen aus Benachteiligungen (AVB Benachteiligung)	Vereinbart

### Vertragsunterlagen zu Ihrer privaten Haftpflichtversicherung

✓ Erläuterungen zu den Haftpflichtversicherungen	Vereinbart
✓ Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB)	Vereinbart
✓ Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen (BBR) für die Privathaftpflichtversicherung EXCLUSIV Fair Play	Vereinbart
✓ Klausel EXCLUSIV Fair Play Plus	Gegen Zuschlag
✓ Klausel EXCLUSIV Green Fair Play Plus	Gegen Zuschlag
✓ Besondere Bedingungen zur Tierhalterhaftpflichtversicherung	Gegen Zuschlag
✓ Besondere Bedingungen zur Dienst- und Amtshaftpflichtversicherung	Nicht vereinbart*
✓ Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur privaten Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung	Nicht vereinbart*
✓ Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur privaten Bauherrenhaftpflichtversicherung	Nicht vereinbart*
✓ Besondere Bedingungen für die Versicherung der Haftpflicht aus Gewässerschäden – außer Anlagenrisiko	Über PHV vereinbart*
✓ Besondere Bedingungen für die Versicherung der Haftpflicht aus Gewässerschäden –Anlagenrisiko private Risiken	Über PHV vereinbart*
✓ Besondere Bedingungen zur Versicherung von Umweltschäden nach dem Umweltschadengesetz (UMschG) innerhalb privater Haftpflichtversicherungen	Über PHV vereinbart*
✓ Zusatzbedingungen für die Versicherung von Schadenersatzrechtschutz als Ergänzung zur Ausfalldeckung im Rahmen privater Haftpflichtversicherungen	Über PHV vereinbart*
✓ Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Wassersporthaftpflichtversicherung	Nicht vereinbart*
✓ Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Jagdhaftpflichtversicherung	Nicht vereinbart*

### Unselbstständige Privathaftpflichtversicherung innerhalb Berufshaftpflichtversicherung bedingungs- und tarifgemäß mitversichert

Bei ausgesuchten Berufen aus freiberuflicher Tätigkeit handelt es sich um ein Risiko, für das im Schadenfall eine Trennung zwischen privater und beruflicher Sphäre nicht immer möglich ist. Aus diesem Grunde ist die Privathaftpflicht bei dieser Berufsgruppen grundsätzlich (bedingungs- und tarifgemäß) mitversichert. Dieses ist kein Verstoß gegen die Zugabeverordnung.

Die mitversicherte Privathaftpflichtversicherung ist kein rechtlich selbstständiger Vertrag. Die Versicherungssumme für mitversicherte private Risiken steht in gleicher Höhe und innerhalb der Grundversicherungssumme zur Betriebshaftpflichtversicherung zur Verfügung. Für mitversicherte private Risiken steht insoweit keine eigene Versicherungssumme zur Verfügung. Die Mitversicherung endet mit dem Ausscheiden des/der Versicherten aus den Diensten des Versicherungsnehmers, spätestens jedoch mit Beendigung der Berufshaftpflichtversicherung.

**Bedingungen mit \* werden im Rahmen einer Betriebshaftpflichtversicherung außerhalb der automatischen Mitversicherung im Rahmen einer mitversicherten Privathaftpflichtversicherung nicht vereinbart.**